



Kriterien zur Vergabe eines Standplatzes am „Bisamberger Schlossadvent 2025“ 1/3

Der „Bisamberger Schlossadvent“ wird als, moderner aber dennoch traditioneller, romantischer und bewegter Markt ausgerichtet. Produkte in enger Verknüpfung mit der Advent- Weihnachtszeit stehen im Angebot, wobei auf selbsterzeugte und selbstgebastelte Produkte großes Augenmerk gelegt wird, und diese bevorzugt werden.

Aussteller werden nur mit einer für den Verkauf Ihrer Produkte notwendigen Gewerbeberechtigung zugelassen. Diese kann auch zeitlich für den Zeitraum des Marktes begrenzt angemeldet sein, ausgenommen von der Gewerbeberechtigung sind Hilfsvereine mit Projektangaben und dazu passender gültiger ZVR Nummer, gemeinnützige Vereine von Bisamberg / Klein Engersdorf mit gültiger ZVR Nummer sowie Einsatzorganisationen im Rahmen der erlaubten Jährlichen wirtschaftlichen Tätigkeit, hier müssen die Erlöse Zweckgebunden für die gemeldete Organisation verwendet und genannt werden. Karitativstände mit Unterstützungsabsichten für andere Projekte werden aus Gründen der dafür notwendigen, nicht kontrollierbaren Abrechnungsmethoden abgelehnt. Der Bisamberger Schlossadvent wird als Politikfrei ausgerichtet, es dürfen keine Bezeichnungen in Zusammenhang einer solchen Tätigkeit genannt oder Beworben werden.

Bewerbungen als „häusliche Nebenbeschäftigung“, können nicht berücksichtigt werden.

Um eine möglichst große Anzahl an unterschiedlichen Angeboten beim Schlossadvent gewährleisten zu können, und um diesen für die Besucher interessanter zu gestalten, wird der Ausschuss 4 der Marktgemeinde Bisamberg bei der Standplatzvergabe auf eine größtmögliche Produktvielfalt achten. Bevorzugt werden Bewerber und Bewerberinnen mit,

- 1. selbstgebastelten Artikeln**
- 2. selbstgebackenen Köstlichkeiten**
- 3. selbsterzeugte Produkte**
- 4. Handelswaren**

Wobei der Punkt „Handelswaren“ nur im Zusammenhang mit den vorstehenden Punkten gestattet wird und nur in geringen Ausmaß verkauft werden darf.

Alle für den Adventmarkt zugelassenen Produkte finden Sie in der im Punkt 5 aufgelisteten Tabellen. Produkte welche NICHT aufgelistet sind, werden für den Schlossadvent nicht zugelassen. Eine Sonderregelung ist nur mit einem Mehrheitsbeschluss des Ausschusses möglich und wird mit dem Standplatzwerber gesondert kommuniziert.

Die Bewerbungsfrist Endet am 31. Mai des Ausschreibenden Jahres. Die Standplatz Vergabesitzung hat innerhalb 6 Wochen nach Bewerbungsende zu erfolgen. Es werden nur Bewerber mit zugesprochenen Standplatz verständigt.

2/3

Nach erfolgter Zuteilung der Standplätze, werden die Betreiber zur Vorlage der Gewerbeberechtigung aufgefordert. Bitte den Amtsweg bei zeitlich begrenzter Gewerbeberechtigung bedenken und rechtzeitig agieren. Zeitgleich werden den Betreibern von der Marktgemeinde Bisamberg die Standgebühren unter Angabe der Standplatznummer in Rechnung gestellt.

Dieser Betrag muss bis zum 30.11.2025 bei der Gemeinde eingegangen sein, Zahlungseingänge nach diesem Datum können nicht mehr berücksichtigt werden und führen zum Verlust des Standplatzes. Dieser wird dann an den nächsten Bewerber vergeben.

Geplante Öffnungszeiten: (können nach Abstimmungen noch abweichen)

| | | |
|-----|------------|---------------|
| Fr. | 05.12.2025 | 14.00 – 21:00 |
| Sa | 06.12.2025 | 14.00 – 21:00 |
| So | 07.12.2025 | 13.00 – 21:00 |
| Mo | 08.12.2025 | 13.00 – 20:00 |

Die angebotenen Standplätze können nur über alle vier Tage angemietet werden, und müssen in den Öffnungszeiten auch betrieben werden.

Der Standplatz kann ab 3.12.2025 – 9h mit Einrichtung, Dekorationen und Produkten bestückt werden.

Der Abbau bzw. das Ausräumen des Standplatzes ist ab dem 02.12.2025 – 8h geplant und darf nicht vor Beendigung des Adventmarktes (Mo.08.12.25 20:00Uhr) stattfinden.

Mietgebühren:

| | |
|---|---------------------------------------|
| Hütte 2,5 x 2 m inkl. Strombedarf | € 120,- netto (für 4 Tage) |
| Hütte 2,5 x 2 m mit Lebensmittelverkauf (z.B. Kekse) | € 150,- netto (für 4 Tage) |
| Standplatz im Festsaal (2 Tische ca. 2m x 0,5m) | € 110,- netto (für 4 Tage) |
| Standplatz im Festsaal mit 3 Tischen | € 120,- netto (für 4 Tage) |
| Standplatz im Festsaal mit 4 Tischen | € 130,- netto (für 4 Tage) |
| Standplatz im Festsaal mit Lebensmittelverkauf zzgl. | € 40,- netto (für 4 Tage) |
| Gastro Festsaal Bar Empore (Kaffee Kuchen) (Ohne Geräte / Kaffeemaschine) | € 200,- netto (für 4 Tage) |
| Gastrobereich Hütte 250x200 inkl. Strombedarf | € 450,- netto pro Hütte (für 4 Tage) |

Der Gastrobereich wird auf 5 Einzelhütten ausgedehnt wobei max.3 Hütten pro Bewerber abgegeben werden.

5. zugelassene Produkte

Die nachfolgend angeführten Produkte dürfen ohne weitere Zustimmung am „Bisamberger Schlossadvent“ angeboten werden. Nicht angeführte „Sonderprodukte“ können nach Ansuchen mit dem Mehrheitsbeschluss des Ausschusses zugelassen werden.

Selbst gebasteltes/erzeugtes, Handelsware

Kerzen & Wachsprodukte Christbaumschmuck Schneekugel Seifen Schreibartikel
Laternen Duft Öle Krippen & Krippenfiguren Schmuck Kunstdrucke Grußkarten
Trockenblumen Zierkissen Plüschtiere Wichtel
Artikeln aus; Ton Zement Holz Glas Metall Keramik Filz Zinn Papier Wolle Stroh

Gastro/ Lebensmittelprodukte

Heiße & Kalte Getränke;

Punsch, Glühwein, Schilcher, Uhdler, Grog, Glühmost, Kaffee, Heiße Schokolade dgl.
Wein, Säfte, Sirup, Liköre, Bier, Schnäpse,

Ofenkartoffel, Bratkartoffel, Kartoffelpuffer, Maroni, Leberkäse, Bratwurst, Würstel,
Hot Dog, Kaiserschmarren, Suppen, Waffeln , Buchteln,

gebrannte Mandeln, Krapfen, Baumkuchen, Stollen, Früchtebrot, kalte Brote,

Brezeln, Mohnnudeln, Bratäpfel, Palatschinken, Lebkuchen, Kekse, Kuchen

Weitere Informationen

GGR Alexander Fritsch

Mobil +43(0)676 7987515

Mail: 2102hauptstrasse29@gmx.at